

**Deichrechtliche Erlaubnis und deichrechtliche Genehmigungen gemäß
Niedersächsischem Deichgesetz (NDG)**

Erforderliche Antragsunterlagen für:

**Deichrechtliche Genehmigungen nach § 14 NDG
Deichrechtliche Erlaubnis nach § 15 NDG
Deichrechtliche Genehmigungen nach § 16 NDG**

**Benutzung des Deiches
Besondere Bauwerke
Anlagen landseitig vom
Deich**

sind:

a.) Erläuterungsbericht

Nach § 14 (1) NDG ist jede Benutzung des Deiches (Nutzung und Benutzung) außer zum Zweck der Deicherhaltung durch ihren Träger verboten.

Daher ist im Erläuterungsbericht zu begründen, warum von diesem Verbot abgewichen werden soll. Es reicht hierbei nicht aus, nur auf die Ausnahmeregelungen der §§ 14 (2), 15 (1) und 16 (2) NDG zu verweisen, sondern es ist stichhaltig zu begründen, warum die Maßnahme zwingend im gesetzlichen Deich und seiner Schutzzone durchgeführt werden muss, auf welche Abhängigkeiten dies zurückzuführen ist und warum alternative Trassen und Standorte nicht gewählt werden können.

b.) Baubeschreibung und Bauzeitenplan

Hier sind die Baumaßnahme, die Baudurchführung und die zum Einsatz kommenden Materialien zu beschreiben.

c.) Übersichtsplan

M.: 1 : 25.000

d.) Lageplan (amtlich beglaubigt)

M.: 1 : 2.000 bzw. 1 : 1.000 oder 1 : 500, je nach Ausdehnung der beabsichtigten Maßnahme. Hier ist die Maßnahme und der gesamte Deichbereich, sowie die Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse lagemäßig darzustellen.

e.) Zeichnungen

Die Maßnahme ist zeichnerisch in Längs- und Querschnitten und im Grundriss umfassend darzustellen. Aus den Zeichnungen müssen Abmessungen und Aufbau des Deiches hervorgehen. Die Zeichnungen sind zu vermaßen, wobei alle Höhenangaben auf NN zu beziehen sind.

f.) Detailpläne

Detailpläne sind dem Antrag beizufügen, wenn dies zur Verständlichkeit notwendig ist.

g.) **Beschreibung der Baugrundverhältnisse**

Die anstehenden Bodenverhältnisse sind zu beschreiben und erforderlichenfalls durch ein Bohrprofil zu ergänzen. Erkundungsbohrungen innerhalb der Grundfläche des Deiches sind unzulässig.

h.) **Berechnungen**

Im notwendigen Umfang

i.) **Baukosten**

Die Baukosten sind im Antragsschreiben anzugeben.

Die Antragsunterlagen legen Sie bitte in 4-facher Ausfertigung bei der unteren Deichbehörde des Landkreises Osterholz vor.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Gusky, Tel.: 04791/930-3220, E-Mail: nils.gusky@landkreis-osterholz.de